

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Lisa Badum, Kai Gehring, Renate Künast, Britta Haßelmann, Sylvia Kotting-Uhl, Stefan Schmidt, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Strategie gegen Plastikmüll jetzt umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verschmutzung der Natur mit Plastik und Mikroplastik hat ein dramatisches Ausmaß angenommen und ist eine der größten globalen Umweltkrisen. Selbst in entlegensten Gebieten weitab von Zivilisation, etwa im Eis der Antarktis oder in den Quellbächen der Hochgebirge, lassen sich Plastikpartikel nachweisen. Jedes Jahr landen weltweit mindestens 32 Millionen Tonnen Plastik in der Umwelt, 5 bis 13 Millionen Tonnen davon gelangen in die Meere. Dem größten Lebensraum der Welt droht die unwiderrufliche Verschmutzung. Die zunehmende Verschmutzung von Wasser, Böden und Luft mit Mikro- und Nanoplastik ist nicht nur eine Bedrohung für die Ökosysteme, sondern kann eine Gefahr für die menschliche Gesundheit werden.

Während die Verschmutzung der Ökosysteme weit fortgeschritten ist, steht die Bekämpfung von Eintragswegen für Plastik und Mikroplastik in der Umwelt weltweit noch am Anfang. Dabei liegen die Lösungen auf der Hand: Vermeidung von Plastikabfällen, wo es nur geht, sowie mehr und vor allem besseres Recycling. Auch in Deutschland ist der Handlungsbedarf riesig: Deutschland ist das europäische Schlusslicht bei der Vermeidung von Verpackungsmüll und über 60 Prozent der Abfälle, die beim Ge- und Verbrauch von Kunststoffprodukten anfallen, werden verbrannt.

Plastik ist für viele Anwendungen ein sinnvoller und vielseitiger Werkstoff. Es ist aber absurd, dass extrem langlebige und haltbare Kunststoffprodukte teilweise nur für wenige Tage oder gar Minuten im Einsatz sind. Vor allem Einwegverpackungen und andere Wegwerfprodukte aus Plastik verschwenden wertvolle Ressourcen und verschmutzen bei unsachgemäßer Entsorgung die Natur.

Die EU-Kommission hat mit ihrer Plastikstrategie und dem Entwurf einer Einwegplastik-Richtlinie konkrete Vorschläge gemacht, um die Plastikflut einzudämmen. Die darin enthaltenen Verbote von solchen Wegwerfprodukten aus Plastik, die besonders oft in der Umwelt landen, sind ein erster richtiger Schritt. Sie

packen das Problem des stetig wachsenden Plastikmüllbergs aber nicht an der Wurzel. Weitere Schritte müssen folgen, um Abfälle konsequent zu vermeiden sowie Wegwerfprodukte durch umwelt- und nutzerfreundlicher Mehrweg-Alternativen zu ersetzen.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen jetzt auf allen politischen Handlungsebenen konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Beseitigung des immer weiter wachsenden Plastikbergs nicht allein den künftigen Generationen aufzubürden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verpackungsabfälle in Deutschland zu halbieren, indem ein verbindliches Abfallvermeidungsziel für Verpackungsmüll von 110 Kilogramm pro Kopf bis 2030 festgeschrieben wird, zu dem Plastikverpackungen nur noch mit 18 Kilogramm pro Kopf beitragen dürfen;
2. die Vorgaben der Einwegplastik-Richtlinie der EU unverzüglich in nationales Recht umzusetzen und eine verbindliche Abgabe auf Wegwerfprodukte wie Plastiktüten, Coffee-to-go-Becher oder Take-away-Essensverpackungen zu erheben, die nicht durch Verbote der Einwegplastik-Richtlinie der EU erfasst werden;
3. eine verbindliche Mehrwegquote von 80 Prozent bis 2025 im Verpackungsgesetz festzuschreiben und diese mit zielgerichteten Maßnahmen wie einer Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen, klaren Kennzeichnungspflichten für Einweg und Mehrweg direkt auf der Verpackung sowie Sanktionen bei Nichterfüllung der Quote zu untermauern;
4. die bestehenden Lücken beim Einwegpfand zu schließen und das Pfand unabhängig vom Inhalt auf alle Kunststoffeinwegflaschen auszuweiten;
5. deutschlandweit eine Wertstofftonne für die gemeinsame Sammlung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen einzuführen und die Verantwortung für die Sammlung der Wertstoffe den Kommunen zu übertragen;
6. ehrliche Recyclingquoten einzuführen, die die tatsächlich im Kreislauf geführten Wertstoffe messen, indem die im Verpackungsgesetz vorgesehenen Recyclingquoten als outputorientierte und selbstlernende Quoten ausgestaltet werden, die sich automatisch an die beste verfügbare Recyclingtechnik und die Ergebnisse der besten Entsorger am Markt anpassen;
7. die Lizenzentgelte für Verpackungen zu einer Ressourcenabgabe weiterzuentwickeln, die dem Wettbewerb der Dualen Systeme entzogen ist, klare Anreize für Abfallvermeidung, recyclingfreundliches Design, sparsamen Rohstoffeinsatz sowie die Wiedernutzung von Wertstoffen gibt, und besonders ökologische Verpackungen über einen Bonus fördert;
8. verpflichtende Vorgaben für recyclingfreundliches Produktdesign zu schaffen sowie Ressourcenschonung und Recyclingfähigkeit von Produkten in der EU-Ökodesign-Richtlinie zu verankern, damit bis 2030 alle Kunststoffprodukte kosteneffizient recycelt oder wiederverwendet werden können;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

9. sich für europaweit einheitliche Standards für schadstofffreie Kunststoffe einzusetzen und den Einsatz von hormonwirksamen Substanzen wie Bisphenol A, anderen Bisphenolen oder Phthalaten in Lebensmittelkontaktmaterialien zu verbieten;
10. den Markt für Kunststoffrezyklate zu beleben, indem verbindliche Qualitätsstandards für Kunststoffrezyklate geschaffen werden und eine verpflichtende Einsatzquote für recycelte Kunststoffe von 50 Prozent bis 2030 vorgegeben wird;
11. die gesetzlichen Möglichkeiten für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung voll auszuschöpfen sowie recyclingfähige Produkte und Produkte aus Recyclingkunststoffen bei der öffentlichen Beschaffung zu bevorzugen;
12. bestehende finanzielle und ökonomische Fehlanreize wie die Energiesteuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl zu beenden;
13. Haushaltsmittel in Höhe von 50 Millionen Euro bis 2022 bereitzustellen, um den Aufbau eines Recycling-Instituts zu fördern sowie bestehende Forschung an Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Ressortforschung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Umweltgesundheit zu stärken;
14. Forschungsvorhaben zu Auswirkungen von Mikro- und Nanoplastik auf Umwelt und menschliche Gesundheit zu fördern;
15. dem Beispiel Schwedens zu folgen und den Einsatz von Mikroplastik, flüssigen und wachsartigen Polymeren in Kosmetika und Reinigungsmitteln zu verbieten sowie sich auf EU-Ebene für ein Verbot von Mikroplastik unter REACH einzusetzen;
16. die Grenzwerte der Düngemittelverordnung für Kunststoffpartikel in Kompost auf ein technisch unvermeidbares Maß zu senken und die Einhaltung der Grenzwerte durch strenge behördliche Kontrollen sicherzustellen;
17. ein deutschlandweites Tempolimit auf Bundesautobahnen einzuführen sowie technische Innovationen zu fördern, um den Eintrag von Mikroplastik aus Reifenabrieb in die Umwelt wirksam zu reduzieren;
18. sich für eine internationale Konvention zur Beendigung des Eintrags von Plastikmüll in die Meere bis 2030, mit ambitionierten nationalen Zielvereinbarungen, länderspezifischen Maßnahmenprogrammen und klaren Strafmechanismen bei Zuwiderhandlung durch Vertragsstaaten, Industrie und Schifffahrt, einzusetzen;
19. ein sofortiges Moratorium für Plastikmüllexporte in Länder mit nachweislich schlechteren Müllentsorgungssystemen auszusprechen und langfristig ein generelles Exportverbot von Müll und Schrott zu beschließen.

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Die Verschmutzung der Umwelt mit Plastik und Mikro- bzw. Nanoplastik ist eine globale Umweltkrise, die Lösungen auf allen politischen Handlungsebenen erfordert. Auch in Deutschland gelangen jährlich rund 330000 Tonnen primäres Mikroplastik und ca. 116000 Tonnen Makroplastik in die Umwelt und verbleiben zu großen Teilen dort (vgl. Fraunhofer Umsicht, 2018: <https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/publikationen/2018/kunststoffe-id-umwelt-konsortialstudie-mikroplastik.pdf>).

Mit einem Gesamtaufkommen an Verpackungsabfall von 220,5 Kilogramm pro Kopf in 2016 ist Deutschland EU-Schlusslicht bei der Vermeidung von Verpackungsmüll. 37,6 Kilogramm davon sind Kunststoffverpackungen. Statt Plastik zu vermeiden, werden dieses Jahr in Deutschland nach Prognosen der Verpackungsindustrie knapp 4 Prozent mehr Kunststoffverpackungen hergestellt, als noch 2017.

Die Vermeidung von Abfall ist die oberste Priorität der Abfallhierarchie, die deutsche Abfallpolitik setzt bislang frühestens bei der dritten Stufe, dem Recycling, an. Auch das neue Verpackungsgesetz (VerpackG), das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, setzt keine Anreize zur Abfallvermeidung. Die Bundesregierung muss die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes endlich ernst nehmen und ein verbindliches Abfallvermeidungsziel beschließen.

Vermeidung von Verpackungsabfall ist schon heute einfach möglich. Beispiele sind die Laser-Kennzeichnung von Obst und Gemüse, anstatt diese in Folie zu verpacken. Es braucht verbindliche Vorgaben, damit Hersteller und Handel auf Doppelt- und Dreifachverpackungen verzichten. Auch überdimensionierte Schummel-Verpackungen, in denen Verbraucher*innen viel Luft und wenig Inhalt angedreht wird, gehören abgeschafft. Auch ökologische vorteilhafte Mehrweglösungen sind ein einfacher Weg, um Verpackungsmüll zu vermeiden. Der Mehrweganteil ist in den letzten Jahren allerdings stark rückläufig und lag 2016 auf einem Rekordtief von nur noch 42,8%. Bei den pfandfreien Getränkeverpackungen lag der Mehrweganteil 2016 sogar bei 4,4%. Das bedroht nicht nur das Mehrwegsystem, sondern auch den deutschen Mittelstand. Die Branche rechnet damit, dass die Zunahme von Einweggetränkeverpackungen bundesweit bis zu 150.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Von einer echten Kreislaufwirtschaft mit geschlossenen Wertstoffkreisläufen ist Deutschland noch weit entfernt: Für Kunststoffabfälle, die bei privaten und gewerblichen EndverbraucherInnen anfallen, lag die offizielle Recyclingquote 2017 bei 38%. Tatsächlich wurden aber nur aus 17,3% dieser Abfälle in Deutschland Kunststoffrecyklate hergestellt, der Großteil der Kunststoffabfälle wird nach wie vor verbrannt oder ohne Nachweispflichten über eine spätere Verwertung exportiert (vgl. Conversio, 2018: https://www.plasticseurope.org/download_file/force/2235/319).

Auch der Wiedereinsatz von recycelten Kunststoffen in Deutschland ist viel zu gering und lag 2017 mit einem Anteil von gerade mal 5,6% an der gesamten Kunststoffverarbeitung sogar noch unter dem EU-Durchschnitt von 7%. Um hochwertige Stoffkreisläufe zu schaffen und recycelte Kunststoffe möglichst gleichwertig wiederzuverwenden, müssen die Absatzmärkte für Kunststoffrecyklate gestärkt werden. Eine verbindliche Einsatzquote, Qualitätsstandards und öffentliche Beschaffung können dazu beitragen. Aber auch das Produktdesign muss deutlich besser werden und von vornherein die Recyclingfähigkeit mitdenken.

Das VerpackG bietet hier zwar erste Ansätze, reicht aber bei weitem nicht aus, um die Defizite beim Recycling in Deutschland zu beheben. Insbesondere die Ansätze für eine ökologische Ausgestaltung der Lizenzentgelte für Verpackungen greifen deutlich zu kurz. Eine echte Ökologisierung der Lizenzentgelte ist erst dann möglich, wenn die ökologische Komponente dem Wettbewerb zwischen den Dualen Systemen entzogen ist. Darüber hinaus hat es die Bundesregierung verpasst, mit dem VerpackG in Deutschland flächendeckend eine Wertstofftonne einzuführen. Mit einer Wertstofftonne, in die auch sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen wie Pfannen oder Plastikspielzeug entsorgt werden dürfen, könnten bis zu 450000 Tonnen Wertstoffe zusätzlich fürs Recycling erfasst werden.

Damit Vorgaben zum Abfallrecycling wirksam greifen können, sind auch ökonomische Anreize notwendig. Ein zentraler Hebel dafür ist, bestehende finanzielle und ökonomische Fehlanreize zu beseitigen und mehr Kostenvorteile zu schaffen. Dafür müssen eine Reihe von Stellschrauben justiert werden, angefangen vom Abbau der umweltschädlichen (indirekten) Subventionen in Höhe von mindestens 780 Millionen Euro pro Jahr durch die Energiesteuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl, über die Ausgestaltung von Entsorgungsgebühren zu wirksamen Ressourcenabgaben bis hin zu Lenkungsabgaben auf Produkte, zu denen es längst bessere, abfallfreie Alternativen auf dem Markt gibt (vgl. FÖS, 2017: <http://www.foes.de/pdf/2017-01-FOES-Studie-Stoffliche-Nutzung-Rohbenzin.pdf>). Diese Zusatzeinnahmen müssen unter anderem für die Förderung von Forschung und Innovation für Recyclingtechnik oder Mehrweglösungen eingesetzt werden.

Mit Blick auf Mikro- und Nanoplastik gibt es noch erheblichen Forschungsbedarf. Insbesondere die Gefahren von Mikro- und Nanoplastik für Umwelt und menschliche Gesundheit sind noch nicht ausreichend erforscht. Erste Studien etwa zur Belastung von Fischen mit Mikro- und Nanoplastik sind allerdings besorgniserregend. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist es geboten, Maßnahmen zu ergreifen, die den Eintrag von Mikro- und Nanoplastik in die Umwelt über die bereits bekannten Pfade stoppen.

Neben gezielten Maßnahmen, die auf nationaler Ebene zur Abfallvermeidung und für ein besseres Recycling ergriffen werden müssen, ist auch ein globales Abkommen erforderlich, um die Vermüllung der Meere mit Plastik bis 2030 zu stoppen. Dieses weltweite Ziel sollte durch verbindliche, nationale Zielvereinbarungen und länderspezifische Maßnahmenpläne untermauert sein. Das nimmt alle Staaten in die Pflicht, ihren Beitrag zum Schutz der Meere und zur Reduzierung des Plastikmülls zu leisten und schafft eine Basis für effektive internationale Kooperationen zwischen den Staaten.